

## **Auf deinen Beitrag kommt es an !**

Seit 01. Januar 2005 kannst du eine Zustiftung (Einmalzahlung) an die "Gemeinschaftsstiftung Kolpingwerk Deutschland" entrichten.

### **Deine Vorteile:**

- Du bist durch deine einmalige Zustiftung lebenslang beitragsfrei Mitglied im Kolpingwerk.
- Deine Zustiftung kannst du steuerlich geltend machen.
- Du leistest einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Zukunftssicherung des Kolpingwerkes und deiner Kolpingsfamilie.

### **Vorteile für das Kolpingwerk und die Kolpingsfamilie:**

- Durch deine Zustiftung kann Stiftungskapital aufgebaut werden, um so eine Grundlage für die finanzielle Absicherung des Verbandes in der Zukunft zu schaffen.
- Deine Kolpingsfamilie erhält aus den Kapitalerträgen der Gemeinschaftsstiftung pro Jahr einen Zuschuss in Höhe von 15 Euro bzw. 22,50 Euro für Ehepaare. Das Kolpingwerk erhält ebenfalls einen Zuschuss.
- Auch nach Beendigung deiner Mitgliedschaft (Austritt oder Tod) erhält deine Kolpingsfamilie den Zuschuss weiter. Damit erzielt dein "Einmalbetrag" eine dauerhafte Wirkung.

### **Was musst du tun?**

- Du leistest eine Zustiftung an die "Gemeinschaftsstiftung Kolpingwerk Deutschland" in Höhe von 1.500 Euro.
- Auch Ehepaare können von der Zustiftung mit einem Betrag von 2.250 Euro Gebrauch machen.
- Solltest du erst später heiraten, kann deine Frau oder dein Mann nachträglich durch eine Zustiftung von 750 Euro ebenfalls lebenslang beitragsfrei Mitglied im Kolpingwerk sein.
- Du kannst auch eine Zustiftung in maximal 3 Jahresraten leisten. Die Beitragsfreistellung beginnt mit der Einzahlung der letzten Rate.

### **Noch Fragen?**

Nikolaus Bönsch vom Mitgliederservice hilft dir gerne weiter:

Telefon: 0221-20701-210

mail: klaus.boensch@kolping.de